

Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Planungs- & Baustellenkoordinator/in TÜV®



Zertifizierungsanforderungen			
Grundanforderung	Erst-Zertifizierung	Re-Zertifizierung (alle 3 Jahre)	Nachweis
<p>Planungs- und Baustellenkoordinator/in: Abgeschlossener Lehrgang Planungs- und Baustellenkoordination der TÜV AUSTRIA Akademie (3 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs & abgeschlossene Ausbildung gem. BauKG (HTL- oder Studienabschluss, dh zB Hochbau, Tiefbau, Kultur- und Wassertechnik) oder sonstige baugewerbliche Ausbildung gem. BauKG bzw. gewerbliche Sicherheitsfachkräfte & Nachweis von 3 Jahren Praxis in Bauprojekten (Planungs- und Baustellenkoordinator, ÖBA, Aufsichtsperson,...)</p>	<p>1 a. Schriftliche Prüfung: 25 Fragen (Single und/oder Multiple Choice/ Auswahlfragen); die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte erreicht werden (entspricht 17 von 25 Fragen).</p> <p>Prüfungsdauer: 60 Minuten</p> <p>Anm.: Die Verwendung eines Wörterbuches ist für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache zulässig.</p>	<p>1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung</p> <p>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.</p>	<p>1. TÜV AUSTRIA Zertifikat</p> <p>Anm: Das Zertifikat wird über den/die gewählten Fachbereich/e ausgestellt.</p>
<p>Planungs- und Baustellenkoordinator/in im Fachbereich (Anlagenbau, Maschinenbau, Elektronik/Steuerungstechnik, Elektrotechnik): Abgeschlossener Lehrgang Planungs- und Baustellenkoordination der TÜV AUSTRIA Akademie (3 Tage, Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs & abgeschlossene Ausbildung im Fachbereich (HTL- oder Studienabschluss) & Nachweis von 3 Jahren Praxis im jeweiligen Fachbereich</p>		<p>2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit als Planungs- und Baustellenkoordinator/in; alternativ Fachgespräch</p> <p>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss.</p>	<p>2. Öffentliches Internetverzeichnis</p> <p>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter www.tuv.at/zertifikate-pruefen/ abgefragt werden.</p>

Anm.: Es werden Ausbildungen anerkannt, die nicht länger als 5 Jahre vor der Zertifizierungsprüfung besucht wurden. Ausnahmefälle können von der Zertifizierungsstelle genehmigt werden.

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter www.tuv-akademie.at

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. desdrittfootenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.